

„Reform“ des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

„Historischer Erfolg“ oder
„menschenrechtlicher Tabubruch“?

Fachimpuls: Sitzung des Integrationsrats der Stadt Aachen am 16.08.2023

Referentin: Susanne Bücken, Geschäftsführerin Café Zuflucht

Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Ausgangspunkt: Sondergipfel von Tampere (Finnland) des Europäischen Rates am 15./16.10.1999, bei dem die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten ein „Aktionsprogramm für die innen- und justizpolitische Zusammenarbeit“ im Zeitraum 1999–2004 verabschiedeten.

- Aufbau eines europaweiten „Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, mit dem Schwerpunkt auf Asyl- und Migrationspolitik.

Vgl. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/177297/tampere-sondergipfel-von/>

- Festlegung von Mindeststandards für die Durchführung von Asylverfahren und die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- Abgleich von Fingerabdrücken von Asylbewerber*innen über die Datenbank Eurodac
- Bestimmung Zuständigkeit des Landes zur Prüfung des Asylantrags (Dublin-Verfahren)

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270370/gemeinsames-europaeisches-asylsystem/>

„Reform“ des GEAS: „Historischer Erfolg“ oder „menschenrechtlicher Tabubruch“?

Einigung der Innenminister*innen der EU-Mitgliedsstaaten am 8. Juni 2023 zur „Reform“ des GEAS zu zwei Verordnungen

- Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung
- Asylverfahrensverordnung

Es folgen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, welche voraussichtlich zu einem Votum Anfang 2024 führen.

Vgl. <https://mediendienst-integration.de/artikel/fuenf-fragen-zum-eu-asyldeal.html>

Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement / 8. Juni 2023

- Ersatz der geltenden Dublin-Verordnung.
- Es werden „Vorschriften gestrafft und die Fristen verkürzt.“
- Zielsetzung ist ein sogenannter **„neuer Solidaritätsmechanismus vorgeschlagen, der einfach, berechenbar und praktikabel ist.“**

Vgl. Rat der Europäischen Union: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/eu-asylum-reform/>

Asylverfahrensverordnung / 8. Juni 2023

- Paradigmenwechsel: Es werden verbindliche Verfahren an den Außengrenzen der EU durchgeführt, zur Feststellung ob Anträge von Personen für internationalen Schutz unbegründet oder unzulässig sind.
- „Das Verfahren an der Grenze würde zur Anwendung kommen, wenn ein Asylsuchender an einer Außengrenzübergangsstelle einen Antrag stellt, nachdem er im Zusammenhang mit einem illegalen Grenzübertritt aufgegriffen und nach einer Such- und Rettungsaktion ausgeschifft wurde. Das Verfahren ist für die Mitgliedstaaten u.a. obligatorisch, wenn der Antragsteller [...] Angehöriger eines Drittstaats mit einer Anerkennungsquote von weniger als 20 % ist.“
- „Die Höchstdauer des Asyl- und Rückkehrverfahrens an der Grenze sollte sechs Monate nicht überschreiten.“

Vgl. Rat der Europäischen Union: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/eu-asylum-reform/>

„Reform“ des GEAS: „Historischer Erfolg“ oder „menschenrechtlicher Tabubruch“?



Einstellungen



Post



Nancy Faeser

@NancyFaeser



Das ist ein historischer Erfolg - für die Europäische Union, für eine neue, solidarische Migrationspolitik und für den Schutz von Menschenrechten.
[#GEAS](#)

8:59 nachm. · 8. Juni 2023 · **1,1 Mio.** Mal angezeigt

<https://twitter.com/NancyFaeser/status/1666882730015981588>

Julia Duchrow, stellvertretende Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland:

"Sollte die Bundesregierung am Donnerstag den aktuellen Änderungsvorschlägen zum europäischen Asylsystem zustimmen, wäre das ein **menschenrechtlicher Tabubruch**, der die Allgemeingültigkeit von Menschenrechten und rechtsstaatliche Grundsätze infrage stellt."

<https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/gemeinsames-europaeisches-asylsystem-geas-reform-schutzsuchende-menschenrechte>

Die faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl

- Schutzsuchende werden in Drittstaaten abgeschoben, die sie nie zuvor betreten haben – nur eine minimalste Versorgung muss dort gewährleistet werden.
- Pushbacks von Schutzsuchenden an den EU-Grenzen werden zunehmen.
- Das Dublin-System wird verschärft: Überstellungsfristen werden verlängert und der Rechtsschutz eingeschränkt.
- Kinder kommen in Grenzverfahren und werden de facto inhaftiert werden. Für vulnerable Menschen gibt es keine generellen Ausnahmen vom Grenzverfahren.
- „Solidaritätsmechanismus“: Statt Flüchtlinge aufzunehmen, bezahlen EU-Staaten außereuropäische Drittstaaten für „Flüchtlingsabwehr“.
- Instrumentalisierungsverordnung → „Krisen-Verordnung“: Zugang zum Asylverfahren kann verweigert und Pushbacks als präventiver Grenzschutz legitimiert werden.



Flüchtlingslager auf Insel Samos. Foto: Socrates Baltagiannis | picture alliance/dpa

Geschlossene Haftlager

In dem gefängnisähnlichen Lager auf Samos müssen seit 2021 Schutzsuchende auf ihr Asylverfahren warten. Das geschlossene Lager ist mit Stacheldraht umzäunt und einem modernen Überwachungssystem ausgestattet.

„Es dient dazu, Menschen festzuhalten, deren einziges Verbrechen darin besteht, in der Europäischen Union Schutz und Stabilität zu suchen. Menschen, die auf diese Weise stattdessen nur weiter erniedrigt und ausgegrenzt werden.“ Es steht für die „völlige Ablehnung von Geflüchteten und ihrem Recht, Asyl zu suchen“

„Die faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl – Grenzverfahren in geschlossenen Haftlagern“

„Alle Geflüchteten, die die Europäische Union erreichen, würden zunächst in geschlossenen Haftlagern an den EU-Außengrenzen inhaftiert werden, wo dann hinter Mauern und Stacheldraht verschiedene Prozeduren – Screening und Grenzverfahren – durchgeführt würden, die bis zu sechs Monaten und länger dauern können.

Umgesetzt werden diese Verfahren für verschiedene Schutzsuchende bereits auf den griechischen Inseln, wo geschlossene Haftlager errichtet wurden und Schnellverfahren erprobt werden.“

Sascha Schießl: (2023) Das drohende Ende des Flüchtlingsschutzes in Europa – Die GEAS-Reform und ihre Folgen, Heinrich Böll Stiftung, 08.06.2023:
<https://heimatkunde.boell.de/de/2023/06/08/das-drohende-ende-des-fluechtlingsschutzes-europa-die-geas-reform-und-ihre-folgen>

„Die von der Bundesregierung forcierten Änderungen auf nationaler und europäischer Ebene [...] stellen das Recht von Geflüchteten, sie stellen den Rechtsstaat als solchen in Frage.“

„Diese Politik wird keiner Kommune helfen, die Wohnraum und Infrastruktur benötigt. Diese Politik wird keiner und keinem der vielen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort helfen. Diese Politik wird die Entrechtung und das Leid an den europäischen Außengrenzen eskalieren. Sie macht die Ausgrenzung von Geflüchteten in Deutschland und deren Inhaftierung und Abschiebung zu ihrem Markenkern. Statt ernsthaft Fluchtursachen zu bekämpfen, werden die Schutzsuchenden zum Problem erklärt.

- Statt an dieser Spirale mitzudrehen, muss dem rechten Diskurs eine Politik der Menschenrechte entgegengesetzt werden. Anstatt das Asylrecht faktisch abzuschaffen, müssen der Zugang zum Recht und ein effektives Flüchtlingsrecht gewährleistet werden.“

Vielen Dank für Ihr Interesse